



## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nockemann eröffnet die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er begrüßt sehr herzlich Frau Oester-Barkey, welche seit 6 Tagen Amtsleiterin der Bezirksamter Sennestadt und Senne ist. Nachdem diese bisher stellvertretende Leiterin war, wünscht er Ihr alles Gute für die neuen Aufgaben. Er freue sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Die Bezirksvertretung begrüßt die neue Amtsleiterin mit langanhaltendem Klopfen.

### **Zu Punkt 1**

#### **Bestellung des Schriftführers**

Herr Nockemann begrüßt Herrn Walkenhorst, stellvertretenden Amtsleiter des Bezirksamtes Senne. Da die bisherige Stelle von Frau Oester-Barkey in der Kürze der Zeit durch das Personalamt noch nicht neu besetzt werden konnte, soll dieser in den nächsten Sitzungen die Schriftführung übernehmen.

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Sennestadt bestellt Herrn Walkenhorst zum Schriftführer.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**

#### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt**

Es sind keine schriftlichen Einwohnerfragen eingegangen und durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 15.04.2021**

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 15.04.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 4

### Mitteilungen

Die Mitteilungen der Verwaltung sind vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt worden. Diese werden nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

#### 4.1 Spielflächenbedarfsermittlung

Das Dezernat 5 teilt mit, dass die Informationsvorlage „Spielflächenbedarfsermittlung“ (Drucksachen-Nr. 1082/2020-2025) derzeit in verschiedenen Fachausschüssen vorgestellt und beraten werde.

Die Vorlage diene dazu, den Fachausschüssen in einem ersten Schritt die von ihnen benötigten und teilweise auch angeforderten Informationen zum Thema zu geben. Es handele sich um eine Informationsvorlage, die Wohnbereiche in verschiedenen Stadtbezirken benenne, für die aus Sicht der Verwaltung eine weitergehende Prüfung erforderlich sei, ob Handlungsbedarfe bestehen, um eine Unterversorgung mit Spielflächen zu beheben. Sei dies der Fall, stelle sich die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten oder sollten.

Die Vorlage skizziere das vorgesehene Vorgehen, schlage aber keine Entscheidungen vor. Diese seien dem weiteren Vorgehen vorbehalten, das unter Ziffer 8 der Vorlage dargestellt sei.

#### 4.2 Kontakt des Seniorenrates mit der Bezirksvertretung

Herr Michael Menzhausen hat sich als Mitglied des Seniorenrates bereit erklärt, an den Sitzungen der Bezirksvertretung Sennestadt teilzunehmen, wenn seniorenrelevante Themen behandelt werden.

#### 4.3 Reinigung der Spielplätze

Der Umweltbetrieb teilt zur Anfrage der CDU-Fraktion mit, dass die städtischen Spielplätze in der Regel einmal wöchentlich im Rahmen der visuellen Routineinspektion durch die Grünunterhaltung des Umweltbetriebes von Unrat gereinigt würden. Dies bedeute, dass die Müllbehälter geleert und auf den Flächen befindlicher wilder Müll manuell eingesammelt und entsorgt werde.

#### 4.4 Wanderweg am Dalbker Krug

Das Umweltamt berichtet, dass ergänzend zur Antwort vom 28.01.2021 mitzuteilen sei, dass die Wanderwege auf dem Gebiet des Kreises Lippe verlegt worden seien.

Nach Gesprächen mit den neuen Eigentümern des betroffenen Grundstückes hätten sich der Kreis Lippe und der Teutoburger-Wald-Verband e.V. hierzu entschlossen. So sollten zukünftig Unannehmlichkeiten für Erholungssuchende vermieden werden.

Die Markierungsarbeiten vor Ort seien bereits erfolgt. Die aktuelle Wegeführung sei im Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld ersichtlich.

#### 4.5 City- und Stadtteilmanagement

Das City- und Stadtteilmanagement verweist auf die neue Website [www.stadtentwicklung-sennestadt.de](http://www.stadtentwicklung-sennestadt.de) und Termine:

- Am 08.05.2021 findet um 17.00 Uhr die Übergabe des SennestadtMOBILS auf dem Reichowplatz statt.
- Das nächste SenneSTADTGEFLÜSTER per ZOOM ist am 30.06.2021. Zu Gast wird die Filmemacherin und Medienwissenschaftlerin Bhavna

Vatsa sein. Sie wird aus ihrer Forschung über in der 2. Generation in Deutschland lebende Asiaten berichtet.

- Zur Vorbereitung des SennestadtDIALOGes wird das Expertentreffen am 07.07.2021 um 17.00 Uhr stattfinden.
- Es wird eine Ausstellung im öffentlichen Raum geplant. An voraussichtlich acht Stationen sollen an noch festzulegenden Standorten SennestadtPERSPEKTIVEN aus dem INSEK-Programm gezeigt werden.

Erva Oruc und Nils Allersmeier sind Ansprechpartner beim Citymanagement. Erste Gespräche mit Immobilieneigentümer\*innen zum Fassadenprogramm haben bereits stattgefunden. Vorbereitungen für eine digitale Handelsrunde als Austauschplattform für Gewerbetreibende laufen.

-.-.-

## **Zu Punkt 5 Anfragen**

Die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen wurden vorab schriftlich im öffentlichen Teil des Gremieninformationssystems hinterlegt. Diese sind nachfolgend in der Niederschrift abgedruckt.

### **Zu Punkt 5.1 Spielflächenbedarfsermittlung Informationsvorlage 1082/2020-2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1425/2020-2025

Zu dieser Anfrage hat es eine Mitteilung unter TOP 4.1 für alle Bezirksvertretungen gegeben.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

### **Zu Punkt 5.2 Konzept Alter Friedhof - Veranstaltungsgelände**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1367/2020-2025

Das Bauamt berichtet zur Anfrage, dass der Konzeptentwurf zur Nutzung der Flächen Alter Friedhof und Alte Gärtnerei durch das Büro scape Landschaftsarchitekten im Zuge der INSEK-Umsetzung erstellt und anschließend dem Steuerungskreis präsentiert worden sei. Derzeit werde das Konzept noch in den letzten Zügen innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt. Sofern alle fachlichen Stellungnahmen eingegangen seien, solle das Konzept der Bezirksvertretung Sennestadt unter Berücksichtigung dieser Belange vorgestellt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 5.3

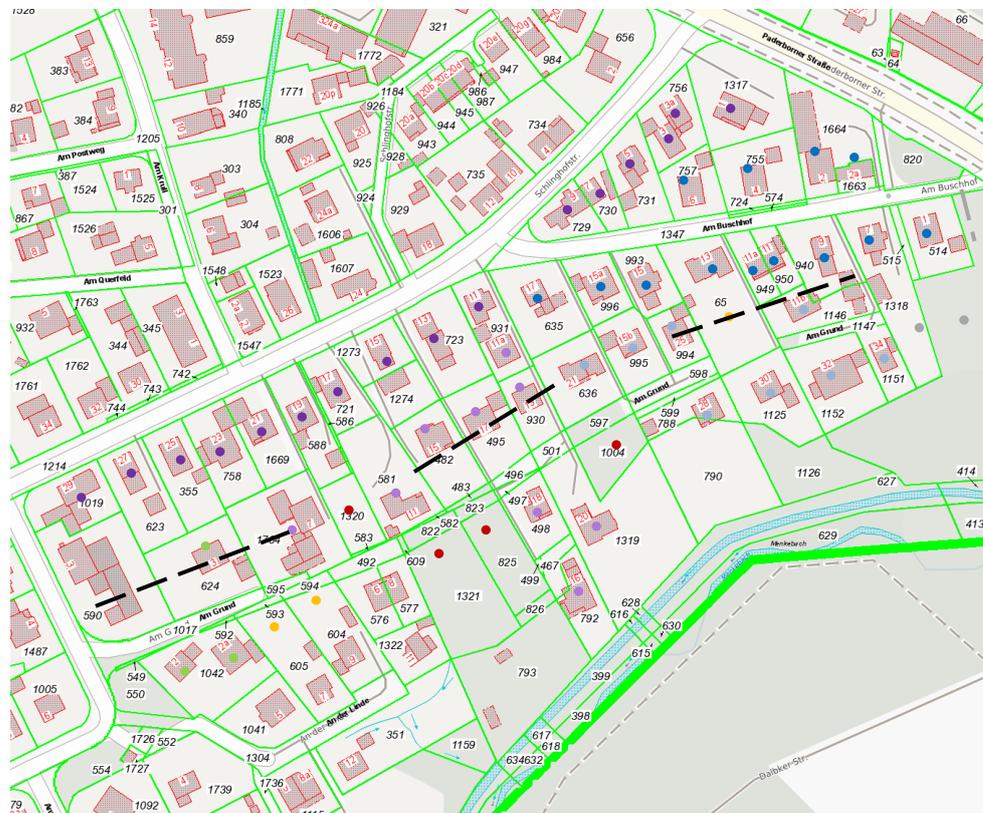
### Erschließung der Straße "Am Grund" - Anzahl der betroffenen Grundstücke

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1373/2020-2025

Das Bauamt teilt zur Anfrage mit, dass durch eine Fertigstellung der Straße „Am Grund“ in dem Abschnitt zwischen „Am Buschhof“ und „Am Brakenbrink“ vier weitere Grundstücke erschlossen werden könnten, welche entsprechend der Festsetzungen des in dem Bereich rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. I/St 27 „Wohngebiet Schlinghof“ mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden könnten. Insgesamt könnte hierdurch eine zusätzliche Fläche von ca. 3.400 m<sup>2</sup> erschlossen werden. Der Großteil der Grundstücke, welche im Bereich der entsprechend des Bebauungsplans als öffentliche Verkehrsfläche zu erbauenden Straße „Am Grund“ liegen, seien jedoch auf andere Weise erschlossen und bereits bebaut worden oder würden derzeit als bebaubar gelten. Östlich befänden sich weitere Flächen, welche durch den angrenzenden Bebauungsplan I/St 46 „Am Buschhof“ als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen würden. In diesem Bereich könnten potenziell weitere 6-8 Wohngebäude als Einzel- oder Doppenhäuser entstehen. Ein Ausbau der Straße Am Grund sei für die Erschließung dieser Flächen jedoch nicht notwendig, da der Bebauungsplan eine Erschließung über die Straße am Buschhof vorsehe. Die Entwicklung der Wohngrundstücke in den Bebauungsplänen I/St 27 und I/St 46 könne somit unabhängig voneinander erfolgen.

Anlage: Ausschnitt OLKD



- Am Grund
- Schlinghofstr.                      ● indirekt
- Am Buschhof                              ● indirekt
- Nicht erschlossen
- Nutzung bereits möglich
- Potenzielle Erschließung über Am Buschhof

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 5.4      Corona Infektionen in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1371/2020-2025

Das Dezernat Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit / Dezernat Soziales und Integration teilt zur Anfrage mit, dass in der 15. Kalenderwoche die Inzidenz in Sennestadt bei 257,3 pro 100.000 Einwohnenden gelegen habe, die gesamtstädtische Wocheninzidenz bei 205,9 pro 100.000 Einwohnenden. Die Infektionen würden nach den verschiedenen Infektionsumfeldern (z.B. Familie) bereits bei der allgemeinen Kontaktverfolgung eruiert. Dies sei nötig, um Infektionsketten z.B. überhaupt nachvollziehen zu können. Für Fälle in Pflegeheimen oder in Kitas und Schulen seien spezialisierte Teams gebildet worden. Das Erkennen der Bereiche, in denen die Infektion aufgetreten sei, sei grundlegend für das Eingrenzen des Falles, d.h. inkl. des Prüfens relevanter Kontakte.

Grundsätzlich sei das Ziel, dass jede infizierte Person spätestens am Tag nach dem Bekanntwerden des Falls beim Gesundheitsamt kontaktiert werde. Aufgrund der hohen Zahl von Neuinfektionen – die Stadt liege bei der Inzidenz seit zwei Wochen über 200 – komme es bei der Kontaktnachverfolgung zu Arbeitsrückständen. Durch organisatorische Veränderungen und durch eine erneute personelle Aufstockung sei davon auszugehen, dass die Arbeitsrückstände verringert, wenn auch nicht immer komplett verhindert werden könnten.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 6      Anträge**

**Zu Punkt 6.1      Skulpturen Delphine Comeniusschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1368/2020-2025

Herr Sprungmann erklärt, dass durch diesen Antrag sichergestellt werden solle, dass auch nach dem Ausscheiden von Herrn Grabe aus dem Dienst die Angelegenheit nicht vergessen werde.

Herr Müller ergänzt, dass auch im Bauamt in der Vergangenheit viele Stellenwechsel eingetreten seien.

Herr Nockemann lässt daraufhin über den Antrag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Bei der weiteren Bebauungsplanung soll die Umlegung der Delphine in den Ententeich und den damit verbundenen Kosten dem interessierten Investor frühzeitig bekannt gemacht werden.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 6.2 Zusätzliche Einfahrt Bebauungsgebiet Schillinggelände**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1369/2020-2025

Herr Müller erklärt, dass seine Fraktion diesen Antrag ablehne. Die verkehrliche Frequenz sei dort bereits heute sehr hoch. Auch die Eickelmannkreuzung und die Kreuzung Krackser Straße seien bereits an der Belastungsgrenze.

Herr Sprungmann plädiert dafür, dass die Einrichtung einer Zufahrt wenigstens für die Bauzeit und den zu erwartenden LKW-Verkehr geprüft werden solle.

Herr Fleth fragt, was eine Einfahrt an den vorgeschlagenen Stellen solle, da dort Spielplätze liegen würden. Er sehe zusätzliche Gefahren für die Kinder.

Herr Zahn betont, dass es sich dort um ein Naherholungsgebiet handeln würde. Er sehe auch Gefahren für die Kinder durch den Verkehr.

Nach dieser Diskussion lässt Herr Nockemann über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

- 7 dafür, 8 dagegen, somit mit Mehrheit **abgelehnt** -

---

**Zu Punkt 6.3 OGS Betreuung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1370/2020-2025

Herr Müller fordert, dass der Beschluss ergänzt wird um einen Sennestadtbezug.

Herr Nockemann lässt daraufhin um den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung bittet den Schulausschuss die folgenden Aufnahmekriterien für die OGS für den Stadtbezirk Sennestadt in die Anlage 2 mit aufzunehmen bzw. anzupassen. Der erste Punkt soll wie nachfolgende geändert werden:

- Kind wohnt im Sennestädter Schuleinzugsgebiet oder kommt aus einem anderen Schuleinzugsgebiet im Stadtbezirk, weil die vorgesehene Schule zu geringe Kapazitäten aufweist.

oder

- Kind wohnt in einem Sennestädter Schuleinzugsgebiet in dem eine weitere Grundschule auf Grund von zu geringen Kapazitäten geplant ist.

### **Anlage 2:**

Der Bielefelder OGS-Qualitätszirkel empfiehlt den Schulen und OGS-Träger Aufnahme in die OGS folgende Kriterien entsprechend der nachfolgenden Priorität (bedeuten gleiche Priorität) anzuwenden und im Rahmen der durch festzulegenden Aufnahmekriterien zu berücksichtigen:

1. Kind wohnt im Schuleinzugsbereich der Schule
2. Kind eines alleinerziehenden und berufstätigen Elternteils
3. Kind von beidseitig berufstätigen Eltern
4. Kind hat bereits im Vorjahr einen OGS-Platz
4. Geschwisterkind nimmt bereits an der OGS teil
5. pädagogische Aspekte begründen eine Aufnahme in die OGS
5. soziale Aspekte begründen eine Aufnahme in die OGS
6. Losverfahren bei gleicher Dringlichkeit

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 6.4**

### **Radwegführung an den Bushaltestellen "Heideblümchenschule" und "Heideblümchen"**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1372/2020-2025

Herr Müller erklärt, dass es in der Sennestadt gute Beispiele für die Entschärfung gefährlicher Verkehrssituationen geben würde. Hierzu würde die Verengung im Senner Hellweg am Frieda-Nadig-Haus gehören. Bei einem Umbau der Sender Straße sei dies leicht umsetzbar. Von Anwohnern seien die Bezirkspolitiker angesprochen worden. Diese wünschen sich eine Einbremsung des Verkehrs.

Herr Detlefsen fragt ob es dort Unfälle insbesondere mit Kindern gegeben habe. Herr Müller stellt dazu fest, dass es an diesen Stellen schon schwere Unfälle mit Kindern gegeben habe. Im Unfallbericht der Unfallkommission tauche diese Stelle jedoch leider nicht als Unfallhäufungsstelle auf, da dort nur auf einen 2-Jahres-Zeitraum abgestellt werde. Für den Ortsteil Heideblümchen seien die Unfälle aber schon gehäuft.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

**Beschluss:**

Bei der Neuplanung des Rad-/Gehwegs und des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen soll bei den Bushaltestellen „Heideblümchenschule“ und „Heideblümchen“ eine Fahrbahnverengung eingebaut werden. Diese soll nach Vorbild der Verengung im Senner Hellweg am Frieda-Nadig-Haus oder in der Schlinghofstraße in Dalbke erstellt werden. Außerdem sollen die Haltestellen mit „radverkehrskonformen“ Überdachungen ausgestattet werden.

8 dafür, 6 dagegen, 1 Enthaltung

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Soziale Stadt Sennestadt - Beschluss über die Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 14 und nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0735/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Chowdry, die per Zoom zugeschaltet wird. Diese fasst kurz zusammen aus welchen Gründen die Richtlinien geändert werden sollen, da die in den Förderrichtlinien geregelten Bedingungen nicht mehr aktuell wären. Es handele sich um formale Anpassungen, um das Projekt weiterzuführen. In dem Zuge gehe es auch darum die Antragsformulare übersichtlicher zu gestalten.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

**Beschluss:**

- 1) Der Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 14 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 wird zugestimmt.
- 2) Der Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Fondsmitteln nach Ziffer 17 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ - Sennestadt -**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0981/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Frau Thiessat vom Bauamt die ebenfalls per Zoom zugeschaltet ist. Diese stellt den Bezirksvertreter\*innen und den Einwohner\*innen die Planungen zum Flächennutzungsplan, welche in 2006 bereits eingeleitet wurden, vor. Die vorliegende 198. Änderung auf einer Fläche von ca. 35 ha habe die teilweise Rücknahme der Darstellung der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „von Bodelschwing`sche Stiftungen Bethel“ insbesondere zugunsten der Darstellung von Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen, sowie auch Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen und Wald zum Gegenstand. Die öffentliche Auslegung der FNP-Änderung sei zeitgleich mit den drei Bebauungsplänen I/St 56, I/St 57 und I/St 58 erfolgt.

Die zusammenhängenden Flächen der von Bodelschwing`schen Stiftungen Bethel im Ortsteil Eckardtsheim seien derzeit vor allem durch verstreute, meist landschaftlich eingebundene stiftungsbezogene Nutzungen, in Teilbereichen auch durch mitarbeitergebundenes und allgemeines Wohnen geprägt. Entsprechend der Entstehungsgeschichte und der besonderen Funktion des Ortsteils ist der städtebauliche Zusammenhang der verschiedenen Teilbereiche untereinander sowie mit der benachbarten Sennestadt nur schwach ausgeprägt, es fehle eine Ortsmitte. Bereits seit den 1990er Jahren habe sich infolge veränderter Rahmenbedingungen für die Arbeit der damaligen Teilanstalt Eckardtsheim abgezeichnet, dass die in diesem Bereich ausgewiesenen, großenteils noch unbebauten Sonderbauflächen für Zwecke der Stiftungen Bethel nur noch in geringem Umfang benötigt würden. Damit ergebe sich die Möglichkeit, Eckardtsheim schrittweise aus der monofunktionalen institutionellen Prägung herauszuführen, und zu einem durchmischten Ortsteil Bielefelds mit einer eigenständigen Funktion und Identität zu entwickeln.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes sei es, den früheren Anstaltsbereich Eckardtsheim der Stiftungen Bethel durch neue Wohnungs- und Arbeitsplatzangebote zu einer Ortschaft zu entwickeln, in der behinderte und nichtbehinderte Menschen zusammen leben und arbeiten. Damit solle auch ein Beitrag zur Abdeckung des gestiegenen Wohnungsbedarfs der Stadt Bielefeld und insbesondere der Sennestadt geleistet und zugleich der Erhalt der für eine Ortschaft dieser Größenordnung gut ausgebauten Infrastruktur unterstützt werden. Die Änderungen sollen deshalb zusätzliche Flächenangebote für Wohn- und Mischnutzungen, insbesondere im Kernbereich der Ortschaft ermöglichen, jedoch würden zugleich insbesondere die „grüne Mitte“ der Ortschaft sowie die Grünbereiche entlang der Bachläufe und die den Siedlungsraum gliedernden Gehölzbestände gesichert.

Herr Nockemann dankt Frau Thiessat für die Vorstellung und nachdem aus der Mitte der Bezirksvertretung keine Fragen bestehen lässt er ohne Aussprache über die Verwaltungsvorlage abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) und §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch und Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A zur Kenntnis genommen.
2. Die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ wird gemäß Anlage B mit der Begründung abschließend beschlossen.
3. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 198. Änderung des Flächennutzungsplanes „Städtebauliche Neuordnung des Kernbereichs Eckardtsheim“ ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Information über das Straßenbauprogramm 2021 - 2026**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0994/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt den per Zoom zugeschalteten Herrn Lichtenberg. Dieser erklärt, dass die Bezirksvertreter\*innen noch Vorabinformationen über das Bezirksamt per E-Mail erhalten hätten. Diese werden in der Niederschrift nachfolgend abgedruckt.

Eine Umgestaltung und Sanierung der Vennhofallee sei sicherlich notwendig, da hier im Rahmen der konsumtiven Instandhaltung schon Bauarbeiten erfolgen mussten. Allerdings werde vor dem Hintergrund des geplanten Radverkehrskonzeptes, der engen zeitlichen Umsetzung dieser Maßnahmen und der derzeitigen Personalstärke eine kurzfristige Umsetzung der Umgestaltung der Vennhofallee nicht möglich sein.

Es seien nicht alle Maßnahmen in der Informationsvorlage aufgeführt. Das 5 Jahresprogramm beschränke sich auf Maßnahmen mit erheblicher Verkehrsbedeutung oder Bereiche, in denen eine Vielzahl von Baumaßnahmen umgesetzt werden müssten und dadurch erhebliche Verkehrsauswirkungen gesehen würden. Im Rahmen des geplanten Radverkehrskonzeptes (Voraussetzung ist eine abgeschlossene Beschlusslage) seien jedoch weitere Radwegemaßnahmen an folgenden Straßen geplant:

- Alte Paderborner Landstraße
- Altmühlstraße
- Bentheider Weg
- Krackser Straße
- Gildemeisterstraße/Morsestraße (nachzeitigem Stand und erfolgter Einholung der Beschlüsse sei der Baubeginn voraussichtlich für 2023 vorgesehen)
- Verler Straße
- Semmelweisweg
- Wilhelmsdorfer Straße

Zudem plane Straßen.NRW in 2022 bzw 2023 eine Sanierung der Lämershagener Straße/Oerlinghauser Straße in Bereichen des Asphaltoberbaues - im Rahmen der Instandhaltung. Ein Neubau einer Radwegeanlage sei nicht vorgesehen. Sobald die Details zur Umsetzung seitens Straßen.NRW vorliegen würden, sollen die betroffenen Bezirke informiert werden.

Herr Lichtenberg geht daraufhin alle aufgeführten Straßenbaumaßnahmen durch.

Zum Kreuzungsneubau der Eickelmannkreuzung fragt Herr Nockemann warum diese Maßnahme die bereits seit 2 Jahren projektiert sei nunmehr erst in 2023/2024 umgesetzt werden solle.

Herr Lichtenberg erklärt hierzu, dass es eine komplette Umplanung gegeben habe. Zuerst werde daher die Radwegneubaumaßnahme Sender Straße umgesetzt. Zudem sei zu beachten, dass dem Umbau der Kreuzung eine mindestens halbjährige Baumaßnahme für Versorgungsleitungen vorgeschaltet sei. Außerdem müsse vorher noch der Grund-erwerb für die zusätzlich benötigten Flächen erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Müller erklärt Herr Lichtenberg zu den in zwei Bauabschnitten geplanten Radwegneubaumaßnahmen an der Sender Straße, dass vor Ausschreibung der Arbeiten in der Bezirksvertretung noch eine Beteiligung vorgesehen sei.

Herr Müller kritisiert außerdem, dass es nicht gut für den Stadtbezirk sei die Baumaßnahmen Brücke Ramsbrockring und die Elbealle gleichzeitig durchzuführen. Als Kommunalpolitiker stehe für ihn fest, dass diese beiden Baumaßnahmen auseinanderzogen werden müssten. Vor nicht einmal 2 Jahren habe es von Straßen.NRW geheißen, dass die Brücke in Ordnung sei und jetzt sei doch schon eine Sanierung notwendig. Er bemängele daher wiederholt den Umgang von Straßen.NRW mit den Bezirken. Herr Lichtenberg betont, dass das Amt für Verkehr auch eine andere Vorgehensweise vorgeschlagen habe, der Landesbetrieb aber so entschieden habe. Er erklärt außerdem, dass nur dieses Jahr eine Förderung für die Elbealle möglich sei.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 10**

### **Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-II**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1245/2020-2025

Frau Oester-Barkey erklärt, dass durch das Amt für Verkehr zur heutigen Sitzung eingereichte Fragen der Bezirksvertreter\*innen beantwortet worden seien. Diese wurden per E-Mail versandt und werden in der Niederschrift abgedruckt.

Sind auch Land- und Bundesstraßen betrachtet worden?

Es werde das gesamte Straßennetz, also auch Land- und Bundesstraßen, betrachtet.

Ist die Morsestraße tatsächlich unauffällig?

Die Polizei melde regelmäßig alle Kreuzungen und Strecken, auf denen eine Unfallhäufung im Sinne des Runderlasses vorliege (s. letzte Frage). Die Unfallkommission könne jedoch keine Maßnahmen beschließen, wenn es sich nicht um eine definierte Unfallhäufung handele.

Das Unfallbild der Morsestraße erfülle die vorgegebenen Kriterien nicht und ist daher aus Sicht der Unfallkommission unauffällig. Es könne trotzdem zu Unfällen gekommen sein. Ein tödlicher Radfahrungsfall sei seinerzeit in der Unfallkommissionssitzung thematisiert worden.

Ist die Paderborner Straße im Ortsteil Dalbke unauffällig?

Auch diese Straße sei keine definierte Unfallhäufungsstelle der Unfallkommission.

Wie viele Unfälle und welcher Art sind die Unfälle an Elbe-allee/Ramsbrockring?

An der Unfallhäufungsstelle 268/20 (Elbeallee / Ramsbrockring) hätten sich im Kalenderjahr 2020 insgesamt 3 Unfälle ereignet, die alle dem Typ „Einbiegen / Kreuzen“ zugeordnet wurden. Bei einem Unfall habe es eine/n Leichtverletzten, bei zwei Unfällen schwerwiegenden Sachschaden (Kfz nicht mehr fahrbereit) gegeben. Die Analysen der Unfallberichte und der Örtlichkeit ließen jedoch keine Rückschlüsse auf verkehrliche Defizite zu.

Wie ist man auf das Monitoring gekommen?

Die Grundlagen der Unfallkommissionsarbeit seien im Gemeinsamen Runderlass „Aufgaben der Unfallkommission in Nordrhein-Westfalen“ (414-61.05.04 und III B 3 75 – 05/ 2) geregelt. Daraus ergäben sich die Kriterien, wann eine Unfallhäufungsstelle vorliege und auch der Ablauf von der polizeilichen Meldung und anlassbezogenen (ersten) Analyse bis hin zum fortlaufenden Controlling. Eine kurze Zusammenfassung der Inhalte sei unter <https://www.bielefeld.de/node/3263> abrufbar.

Frau Oester-Barkey regt an Frau Wrede vom Amt für Verkehr zum nächsten Arbeitskreis Verkehr einzuladen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

---

**Zu Punkt 11**

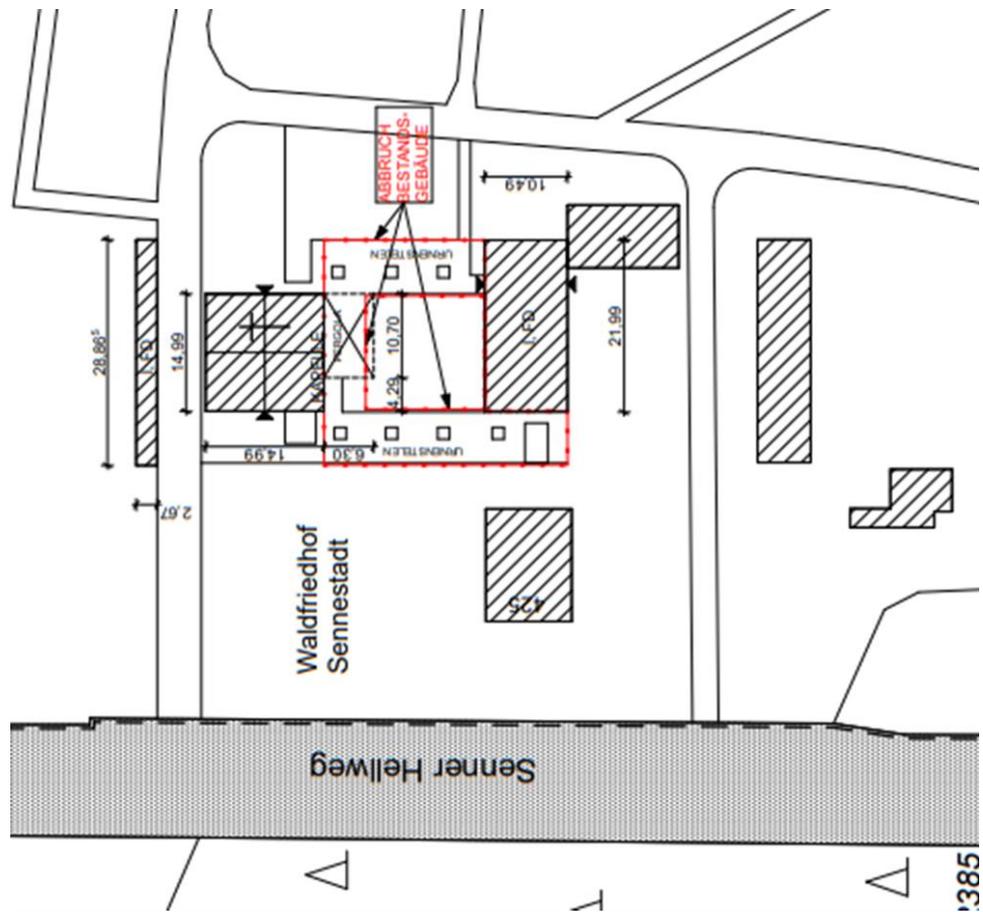
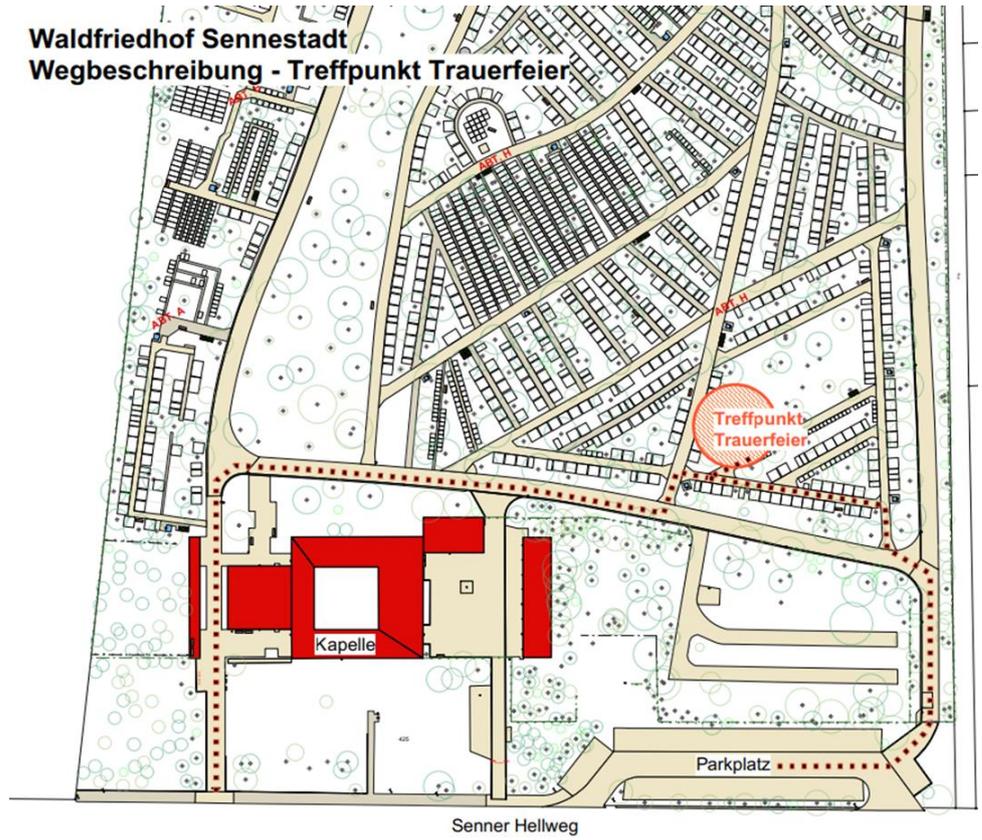
**Waldfriedhof Sennestadt - Hochbau Wirtschaftsgebäude/ Kapelle/öffentliche Toilette**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1335/2020-2025

Frau Kroll vom Umweltbetrieb stellt mit einer Powerpoint-Präsentation die Planungen für den Waldfriedhof Sennestadt vor. Hierbei geht Sie auf die Neugestaltung des Kapellenumfeldes, den Teilneubau des Wirtschaftsgebäudes sowie die Sanierung des Kapelltraktes ein und zeigt welche Gebäudeteile abgebrochen werden sollen.

**Waldfriedhof Sennestadt  
Wegbeschreibung - Treffpunkt Trauerfeier**





Frau Kroll erklärt, dass die jetzigen Planungen in Abstimmung mit den örtlichen Bestattern und der Bestatterinnung erfolgt seien. Sie sichert zu, dass das Kunstwerk erhalten bleibe.

Herr Zahn regt eine Pergola wegen der Sonneneinstrahlung im Sommer an. Frau Kroll nimmt diese Anregung mit.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

---

## **Zu Punkt 12 Berichterstattung über das zielgruppenspezifische Streetwork**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1339/2020-2025

Herr Nockemann begrüßt Herrn Niekamp und Herrn Heckersdorf die per Zoom zugeschaltet sind. Diese berichten über das erste halbe Jahr des Streetwork. Von Oktober 2020 bis März 2021 seien ca. 30 Einsätze in SenneStadt erfolgt. Die Arbeit mit der Klientel und den Netzwerkpartnern beginne, insbesondere mit der Jugendarbeit und dem Bezirksdienst der Polizei sei man im verstärkten Austausch. Herr Niekamp betont, dass aber natürlich auch andere Lösungen als polizeiliche oder ordnungsrechtliche Lösungen verfolgt würden.

Nach dem Bericht fragt Frau Orłowski wie die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt laufe und ob auch die Spielplätze auf denen sich die Jugendlichen treffen würden eingebunden seien. Außerdem bittet sie darum, dass die Mitarbeiter\*innen des Streetwork an jeder Sitzung des Arbeitskreises SOS teilnehmen sollten.

Herr Heckersdorf erklärt, dass in Sennestadt die Zusammenarbeit derzeit eher mit dem Bezirksdienst der Polizei erfolge, da die Kollegen näher an der Situation im Stadtbezirk dran seien, als das Ordnungsamt der Stadt. Die Spielplätze würden jetzt seit dem Frühjahr mit in die Arbeit einbezogen.

Herr Müller bedankt sich für den Bericht. Er fordert die Street-worker\*innen auf weiter zu machen. Er bittet auch darum, dass regelmäßig ein aktueller Bericht im Arbeitskreis erfolgen solle.

Frau Formanski regt an den Bärenplatz regelmäßig aufzusuchen da sich dort in der warmen Jahreszeit eine Alkoholikerszene aufhalte.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

## Zu Punkt 13

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen** **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

#### 13.1 Bullerbachquelle

Die Informationstafel an der Bullerbachquelle wurde gereinigt, eine erneute Reparatur an Steg und Brücke ist erfolgt.

#### 13.2 Fahrradverleihsystem

Das Amt für Verkehr möchte die Fahrradverleihstandorte einrichten. Zu einem Standort wird noch um ein Votum der Bezirksvertretung gebeten, ob ein Standort am Hans-Ehrenberg-Platz oder an der Sparkasse favorisiert werde. Herr Nockemann lässt ohne Aussprache über die Standortwahl abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

#### **Beschluss:**

Der Standort für das Fahrradverleihsystem soll an der Sparkasse an der Elbealle eingerichtet werden.

12 dafür, 3 dagegen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

#### 13.3 OGS-Plätze und Grundschuleinzugsbereiche an Sennestädter Schulen

Das Amt für Schule berichtet zum Beschluss, dass das Anmeldeverfahren in den Sennestädter Grundschulen fast abgeschlossen sei.

Durch die Einrichtung einer OGS-Ganztagsklasse an der Brüder-Grimm-Schule könnten für alle Kinder mit Betreuungsbedarf OGS-Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Auch an der Astrid-Lindgren-Schule gebe es keine Warteliste. Es würden – wie jedes Jahr – noch weitere OGS-Plätze für Förderkinder (Zuteilung kurz vor den Sommerferien) vorgehalten.

An der Hans-Christian-Andersen-Schule könnten mit Fertigstellung des OGS-Neubaus alle Kinder in der OGS aufgenommen werden. Sollte ein Bezug des Neubaus zum Schuljahresbeginn nicht möglich sein, werde ein Teil der Kinder für einen kurzen Zeitraum auf einer Warteliste stehen.

Im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2022/23 werde mit den OGS-Trägern eine frühzeitige Abstimmung angestrebt, um Engpässe bei der Versorgung mit OGS-Plätzen zu vermeiden.

Durch die Festlegung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche werde der Anspruch der Kinder auf die Aufnahme in die der Wohnung entfernungs-mäßig nächstgelegene Grundschule gemäß § 46 Abs. 3 SchulG (Schulgesetz NRW) eingeschränkt. Die mit Schuleinzugsbereichen versehenen Grundschulen erhielten gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 SchulG das grundsätzliche Recht, die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Einzugsbereichs wohnen, abzulehnen. Die Festlegung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen erfolge im Rahmen eines Satzungsverfahrens.

Bei Errichtung einer neuen Grundschule in Sennestadt werde eine Aktualisierung der Abgrenzung der einzelnen Schulen auf Grundlage der Wohnortnähe erforderlich. Hierfür sei ein neues Routing durchzuführen, um die genaue Entfernung zwischen Wohnort und Schule festlegen zu können. Da der Standort für die 4. Grundschule in Sennestadt noch nicht festgelegt sei, könne eine entsprechende Aktualisierung derzeit nicht beauftragt werden. Mit aktuellen Routingdaten könne dann eine passgenaue Abgrenzung rechtsverbindlicher Schuleinzugsbereiche erfolgen, um in Sennestadt eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Schulen zu realisieren.

Mit der Aufbereitung der Daten für das im November durchzuführende Aufnahmeverfahren des Schuljahres 2022/23 müsse bereits in den Sommerferien begonnen werden. Bei Festlegung eines rechtsverbindlichen Schuleinzugsbereichs müsste die Abgrenzung zumindest technisch abgeschlossen sein, daran schließe sich dann das durchzuführende Satzungsverfahren an. Aufgrund der zu leistenden Vorarbeiten wäre dies zeitlich nicht umsetzbar.

#### 13.4 Anmeldesituation an Sennestädter Grundschulen

Das Amt für Schule weist zum Beschluss zu TOP 5.9 vom 15.04.2021 auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.04.2021 hin. Für das kommende Schuljahr 2021/2022 haben alle bisher angemeldeten Schüler/-innen einen OGS-Platz erhalten. Darüber hinaus haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Für den Bereich der Sennestadt zeichne sich in den kommenden Jahren ein stetiger Zuwachs der Schülerzahlen ab. Vor diesem Hintergrund ergebe sich der dringliche Bedarf zur Errichtung einer zusätzlichen Grundschule. Temporäre Überbrückungsmaßnahmen an den vorhandenen Grundschulen seien aufgrund der räumlichen und örtlichen Gegebenheiten bei Bedarf in begrenzten Umfang möglich.

#### 13.5 Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide

Zum Prüfauftrag für die Eignung der vorgeschlagenen Flächen am Fliednerweg und der Sprungbachstraße teilt das Amt für Schule folgendes Ergebnis mit:

Die bereits geprüfte Fläche am Fliednerweg sei aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich geeignet. Ein Bebauungsplan sei nicht vorhanden, ein Bebauungsplanverfahren führe zu einer Verzögerung von 1 – 1,5 Jahren. Aus umweltplanerischer Sicht eigne sich der Standort nur bedingt. Mindestabstände zum Gewässer seien erforderlich. Die ursprüngliche Fläche sei für eine Bebauung zu klein. Gegen den Standort spreche weiterhin das fehlende notwendige Schülerpotential, was an den anderen Schulstandorten zu einem sozialen Entmischungseffekt führen würde. Für die Schülerbeförderung müssten voraussichtlich zusätzlich Schülerspezialverkehre eingerichtet werden.

Der Standort sei in der Gesamtabwägung nicht zu empfehlen.

Die Fläche an der Sprungbachstraße sei noch nicht erschlossen, das Grundstück insgesamt sei bewaldet. Das Umweltamt hat zusammengefasst hierzu folgende Beurteilung abgegeben:

Die Fläche sei bedeutsam für den Klimaschutz und mit der höchsten Schutzpriorität 1 kartiert worden. Weiterhin liege das Grundstück innerhalb eines landesweiten Biotopverbundes mit besonderer Bedeutung. Für die Errichtung der Schule müsste Wald im Sinne des Gesetzes gefällt werden. Nach § 15 (1) BNatSchG sei der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen seien hiernach vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen gegeben sind. Falls also eine bauliche Verdichtung am Standort Theodor-Heuss-Schule möglich sei, sei diese Alternative zu wählen. Auf einer Teilfläche befinde sich ein Spielplatz, der kompensiert werden müsste. Der Rat habe 2020 einen Verkauf der Gesamtfläche beschlossen. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Umsetzbarkeit habe der Standort am Schulzentrum Vorteile, da voraussichtlich schneller mit einer baulichen Umsetzung begonnen werden könne und die Schulplätze in Sennestadt für die Grundschüler dringend benötigt werden. Im Rahmen einer Campuslösung von Grundschule und weiterführender Schule würden sich wie vorstehend erläutert bildungsfördernde Synergien ergeben.

Der Standort sei in der Gesamtabwägung nicht zu empfehlen.

#### 13.6 Gründung einer 4. Eingangsklasse an der Hans-Christian-Andersen-Schule

Das Amt für Schule teilt zum Beschluss zur Gründung einer 4. Eingangsklasse an der Hans-Christian-Andersen-Schule mit, dass das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2021/2022 mit dem Versand der Aufnahmebescheide faktisch abgeschlossen sei. Die an der Hans-Christian-Andersen-Schule abgelehnten Kinder hätten an anderen Sennestädter Grundschulen versorgt werden können. Die Bildung einer Mehrklasse komme für das Schuljahr 2021/2022 nicht in Betracht.

Die durchgängige Bildung einer 4. Eingangsklasse sei an der Hans-Christian-Andersen-Schule bis zur Inbetriebnahme der neuen Grundschule in Sennestadt nicht möglich, da hierfür die Raumressourcen nicht ausreichend seien und die Lehrerversorgung nicht gesichert werden könne. Über die Bildung einer einzelnen Mehrklasse könne erst auf der Grundlage des Anmeldeverfahren im jeweiligen Schuljahr unter Berücksichtigung der dann aktuellen Situation im Benehmen mit der Schulaufsicht entschieden werden.

-.-.-

Bielefeld, den 14.05.2021

---

Lars Nockemann

---

Sebastian Walkenhorst